Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Unter den Gärten 2
49152 Bad Essen
bvboden@bvboden.de

Stellungnahme zum Entwurf der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die SUP zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH).

(Stand: 15. Mai 2020)

8. Juni 2020

Der Bundesverband Boden e. V. (BVBoden) bedankt sich für die Beteiligung bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die SUP zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH). Am Scoping-Termin hat stellvertretend Herr Dr. Norbert Feldwisch teilgenommen.

Aus Sicht des BVBoden bestehen zu zwei der vier Handlungsfelder des BRPH positive Schnittstellen.

1. Handlungsfeld Sicherung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 Abs. 2 und 3 WHG:
Auch aus Sicht des BVBoden ist die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten ein generelles Ziel, weil die Böden in Überschwemmungsgebieten regelmäßig sehr hohe bodenfunktionale Ausprägungen aufweisen und daher besonders schützenswert sind.

2. Handlungsfeld Sicherung von Hochwasserentstehungsgebieten nach § 78d Abs. 1 WHG:
Die Hochwasserentstehung findet in der Fläche statt. Bodenlandschaften unterscheiden sich im Hinblick auf ihre jeweils eigene Abflussdynamik und die damit verbunden Risiken für Erosion durch fließendes Wasser. Maßnahmen des versorgenden Bodenschutzes mindern daher nicht nur die Erosionsrisiken und den Eintrag von Sediment und Nährstoffen in Gewässer, sondern reduzieren gleichzeitig das Abflussvolumen

und die Abflusskonzentrierung in der Fläche, so dass regionalen Hochwassergefahren insbesondere bei konvektiven Starkniederschlägen vorgebeugt wird.

Die Zielkongruenz bei den beiden vorgenannten Handlungsfeldern sollte aus Sicht des Bodenschutzes genutzt werden, um erkennbare Defizite in der Nutzung von Hochwasserentstehungsgebieten wie Eingriffe in Überschwemmungsgebiete schutzgutübergreifend anzugehen.

Die Neuinanspruchnahme von naturnahen Böden muss in Überschwemmungsgebieten noch effektiver begrenzt und bei unvermeidbaren Eingriffen gelenkt werden. Oberflächenabfluss aus landwirtschaftlicher Nutzfläche ist in der Regel mit Bodenerosion verbunden. Die Reduzierung der Abflussmengen reduziert daher auch die Bodenerosion. Die Reduzierung der Abflussmengen aus Hochwasserentstehungsgebieten muss daher im Interesse des Bodenschutzes wie des Hochwasserschutzes konsequenter angegangen werden.

In Hochwasserentstehungsgebieten kann neben wasserrechtlichen Instrumenten auch auf den § 8 BBodSchV „Gefahrenabwehr von schädlichen Bodenveränderungen auf Grund von Bodenerosion durch Wasser“ zurückgegriffen werden, wenngleich der Bodenschutzvollzug bisher nur in Ausnahmefällen von diesem Instrument Gebrauch macht.

Ein weiteres wirkungsvolles Instrument wäre die Rückführung versiegelter Böden in Überschwemmungsgebieten in naturnah gestaltete Grünfläche. Dies könnte z.B. ein Ziel von Maßnahmen im Rahmen von Brachflächenrevitalisierungen in Überschwemmungsgebieten bei Vorhaben des Stadtumbaus werden.

Die Sicherung von Risikogebieten nach § 78b WHG sowie die Sicherung von Standorten für Hochwasserschutzmaßnahmen haben im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Handlungsfeldern nur geringe Bezüge zum vorsorgenden Bodenschutz.

Der vorgestellte Entwurf des Untersuchungsrahmens geht davon aus, dass der BRPH nur ganz abstrakt ohne Raumbezug in reiner Textform erstellt werden kann. Bei einem derartigen Abstraktionsgrad stellt sich dann die Frage, ob der Umweltbericht zum BRPH substanzlos und insofern ohne konkrete planerische Auswirkung bleiben wird.

Wegen des unterstellten Abstraktionsgrades werden die potenziellen Umweltwirkungen möglicher Maßnahmen für die oben genannten Handlungsbereiche auch nur sehr oberflächig in positiv oder negativ eingeordnet werden, so der Entwurf des Untersuchungsrahmens. Zur Diskussion stehen folgende Maßnahmen:

- Zurücknehmen von für die Bebauung vorgesehenen Flächen- und Gebietsausweisungen (Siedlungsentwicklung)
- mittelfristiger Um- und Rückbau von Siedlungsstrukturen,
- Hochwasser berücksichtigende raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen,

- die natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens erhaltende bzw. verbessernde Gestaltung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen,
- Sicherung von Retentionsräumen,
- Freihalten von Gebäuden für hochwasserempfindliche Nutzer und Nutzerinnen,
- hochwassergerechte Anpassung von Siedlungsentwicklung (Bebauung),
- Freihalten von bestimmten (kritischen) Infrastrukturen,
- hochwasserangepasste Bauweise bestimmter Infrastruktur bzw. raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sowie
- Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die genannten Maßnahmen sind entweder bodenneutral (mit Ausnahmen technischer/baulicher Maßnahmen) oder generell positiv einzustufen, insbesondere was das Freihalten sensibler Flächen oder die Verbesserung des natürlichen Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögens der Böden betrifft.

Um den hohen Abstraktionsgrad des BRPH zu verringern und eine bessere Umsetzungsrelevanz entfalten zu können, schlägt der Bundesverband Boden e.V. vor, nochmals zu prüfen, ob der räumliche Bezug konkretisiert werden kann. So liegen Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebiete nicht beliebig im Raum, sondern können Bodenlandschaften zugeordnet werden:

- Sicherung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 Abs. 2 und 3 WHG: Diese Gebiete können aus den vorhandenen ÜSG-Karten und HW-Gefahrenkarten und ergänzt aus Bodenkarten mit der Selektion auentypischer Böden abgegrenzt werden. Die Böden von Überschwemmungsgebieten unterscheiden sich im Hinblick auf ihr Eigenschaften, Bodenfunktionen und Empfindlichkeiten signifikant von Böden außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Aus diesem Grund können die Auswirkungen von Handlungsoptionen des BRPH an den Empfindlichkeiten der typischen Böden der Überschwemmungsgebiete bewertet werden.
- Sicherung von Hochwasserentstehungsgebieten nach § 78d Abs. 1 WHG: Aus Bodenkarten können abfluss- und erosionsgefährdete Böden selektiert werden. Neben den Bodeneigenschaften sind dazu auch die Reliefeigenschaften zu berücksichtigen. Mithilfe einer ergänzenden DGM-Auswertung können die Risiken einer verstärkten Abflussbildung und -konzentrierung flächenscharf identifiziert werden. Derartige Auswertungen liegen bspw. in Rheinland-Pfalz bereits flächendeckend vor. In Bayern wird unter dem Dach "boden:staendig.eu" auch daran gearbeitet. Man könnte auch bundesweite Kartenwerke wie die BGR-Karte "Potenzielle Erosionsgefährdung von Ackerflächen" verwenden und sie um weitere abflusssensible Böden ergänzen.

Fazit: Für das jeweils betroffene Bodeninventar dieser Handlungsbereiche/Flächen ließen sich die Maßnahmenmöglichkeiten konkreter im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen bewerten. Angesichts der vorhandenen praxisreifen Möglichkeiten zur räumlichen Abgrenzung der vorgenannten Handlungsfelder regt der Bundesverband Boden e.V. an, den Raumbezug im BRPH zu konkretisieren. Damit werden zwei positive Effekte erreicht:

1. Die im derzeitigen SUP-Entwurf zum BRPH substanzarme Abhandlung der Planauswirkungen könnte deutlich konkretisiert werden, so dass sich auch die Planwirkungen besser entfalteten.

2. Die Zielkongruenz zwischen Hochwasserschutz und Bodenschutz würde besser herausgestellt, so dass ein schutzgutübergreifender Ansatz in den BRPH mit der Möglichkeit der instrumentellen Vernetzung geschaffen würde.

Der Bundesverband Boden e.V. bietet an, gerne an einer Konkretisierung von Handlungsoptionen und Maßnahmenmöglichkeiten mitzuwirken und bittet ggf. um Kontaktaufnahme.